

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ96/42384/E/67**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **VOLKSWAGEN-VW**

**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

## **Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## **Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>M75</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>M753816 mit Zentrierring</b>
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1637/14/67
Geprüfte Radlast:	650 kg *)
Reifenabrollumfang:	1950 mm

\*) entspricht 662 kg bei einem Abrollumfang von max. 1910 mm.



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **M75**  
 Ausführung(en) : **M753816 mit Zentrierring**

Typ: <b>7M</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0023*.. / e1*95/54*0023*.. / e1*98/14*0023*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85	VW Sharan TDI	195/65R15-95	1)2)3)4)5)6)
85; 110	VW Sharan 2.0	18)	7)8)9)10)36)
110	VW Sharan 1.8T		
128	VW Sharan VR6	205/60R15-95	
		215/60R15-95	
		205/65R15-94	
		225/55R15-92	
		31)32)33)34)35)	
		235/55R15-95	
		32)33)34)35)	
e1*98/14*0023*16	1120-1240/1230-1330(1280-1380)		5/112/57,1

Typ: <b>3B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0043*.. / e1*98/14*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85;	Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	195/65R15-91	2)3)4)5)6)7)8)
88; 92; 110;		20)	10)
142		205/60R15-91	
		9)	
		215/60R15-93	
		9)	
		225/55R15-92	
		9)	
		195/65R15-91T M+S	
		20)	
e1*98/14*0043*15	min. 930/970 max. 1170/1080, 1190/1160 bei Allrad		5/112/57,0

Typ: <b>3BG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0157*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 75; 85; 96;	Passat, Passat Variant (4-Motion)	195/65R15-91	2) bis 8)10)
		20)	
		205/60R15-91	
		9)	
110	Passat <b>1,8T</b>	215/60R15-93	
	Passat Variant <b>1,8T</b>	9)	
		195/65R15-91T M+S	
		20)	
e1*98/14*0157*01	min. 970/980max. 1190/1060, 1200/1150(1170) bei Allrad		5/112/57,1

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **M75**  
Ausführung(en) : **M753816 mit Zentrierring**

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3A) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammerge-  
wichten ausgewuchtet werden.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serien-  
mäßig eingetragen ist.
- 20) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftra-  
gen, ist nur auf den Rädern der Achse 1 zulässig.(siehe auch Bedienungsanleitung des  
Fahrzeugherstellers).
- 31) Aufgrund des Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässig-  
gen Achslasten bis 1260 kg.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : M75  
Ausführung(en) : M753816 mit Zentrierring

- 32) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 33) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers).
- 34) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 300 mm nach vorn ca. 45 Grad schräg nach oben umzuformen und dabei die Kunststoffradhauswulst dahinter mit einzuklemmen.
- 35) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffflaschen (an der Stoßfänger-Oberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- 36) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	max. zulässige Achslast in kg
205/60R15	1340
215/60R15, 225/55R15	1335
195/65R15	1325
215/60R15, 235/55R15	1315
205/65R15	1300

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 19.04.2001

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\42384E67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff